

Mayer zum Thema „Europaparlament“

Das Petitionsrecht

Vechta/Brüssel - Der Europa-abgeordnete Prof. Dr. Hans-Peter Mayer aus Vechta weist darauf hin, dass es allen Bürgern möglich ist, sich mit ihren Anliegen direkt im Europäischen Parlament Gehör zu verschaffen. Das wichtigste Recht der EU-Bürger sei das Petitionsrecht.

Jeder Bürger habe das Recht, sich selbst mit seinen Anliegen an den Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments zu wenden, wenn er sich von einer EU-Institution oder einem Mitgliedstaat bei der Umsetzung von EU-Recht ungerecht behandelt fühle. Die Anliegen würden im Petitionsausschuss

zur Sprache gebracht, und eine schriftliche Stellungnahme der Kommission werde eingeholt.

Wenn schwerwiegende Verfehlungen der Institutionen oder der Mitgliedstaaten festgestellt werden, könnten rechtliche Schritte vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg angeraten werden, erläutert der Abgeordnete.

In weniger schwerwiegenden Fällen könne jeder Bürger über den jeweiligen Europaabgeordneten seines Wahlkreises seine Anliegen im Europäischen Parlament vortragen. Mayers Büro in Vechta (Bahnhofstraße 1) ist unter Tel. 04441/922929 zu erreichen.